

# Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Coesfeld

---

HANDLUNGSKONZEPT (JULI 2021)



# Inhalt

1. Zentrale Botschaften .....	3
2. Ausgangssituation und aktueller Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Coesfeld.....	4
2.1. Chronologie .....	4
2.2. Netzwerk Chancengerechtigkeit und Grundsatzthema „Haltung“ .....	5
3. Organisatorische Umsetzungen des Kommunalen Integrationsmanagements .....	6
3.1. Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements .....	6
3.2. Geplante personelle Umsetzung von KIM im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Coesfeld unter Berücksichtigung der KI-Grundförderung und der Komm-An Förderung .....	10
3.3. (vorrangige) Zielgruppen zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements .....	12
4. Gremienstrukturen, Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der freien Wohlfahrtspflege, des bürgerschaftlichen Engagements und der Akteure aus weiteren Landesprogrammen in die Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements.....	13
5. Weiteres Vorgehen.....	16

## Impressum:

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Kommunales Integrationszentrum  
Bodo Dreier und Marion Grams  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18 94 00  
ki@kreis-coesfeld.de  
<https://integration.kreis-coesfeld.de/>

Stand Juli 2021

## 1. Zentrale Botschaften

Die operativ tätigen Ansprechpersonen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Integration, Gesundheit und materieller Sicherung sowie ehrenamtliche Kräfte aus allen Kommunen des Kreises Coesfeld haben sich mit dem Ziel der Entwicklung einer interkommunalen Gesamtstrategie entlang der gesamten Lebensbiographie unter der Gesamtkoordination des Kommunalen Integrationszentrums zu einem kreisweiten, multiprofessionellen „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ zusammenschlossen.

Chancengerechtigkeit wird hierbei wie folgt definiert:

**Chancengerechtigkeit** erfordert die **individuelle Förderung** jedes Einzelnen durch einen **gleichberechtigten Zugang** zu **vernetzten Angeboten**, begünstigt durch eine **offene Haltung** des Unterstützungssystems (Fachkräfte und Ehrenamt) und der Zielgruppe.

Das Vorhaben, wertschätzende Haltung im Unterstützungssystem zu verankern, ist bereits im Juni 2019 durch die Steuerungsgruppe des Netzwerks sowohl im Leitbild als auch im strategischen Ziel II erarbeitet und schriftlich vereinbart worden<sup>1</sup>. Ziele des Netzwerks sind darüber hinaus, Doppelstrukturen abzubauen und Synergieeffekte zu nutzen.

Die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ passt unter diesen Rahmenbedingungen optimal in die integrierte Gesamtstrategie dieses Produktionsnetzwerks. Durch KIM wird der Kreis Coesfeld in die Lage versetzt, das hauptamtliche Lotsensystem in allen Kommunen auszubauen und vorhandene Konzepte im Case-Management abteilungs- und institutionsübergreifend besser aufeinander abzustimmen.

Die zusätzlichen Kräfte in KIM tragen dazu bei, dass der strategische Diskurs über verbesserte Zugänge zu vernetzten Angeboten intensiviert werden kann. Zusätzlich wird auf operativer Ebene die Möglichkeit eröffnet, lokale Kräfte zu entlasten, am Einzelfall zu lernen und abgestimmtes Verwaltungshandeln aus einer Hand zu fördern. Verbessert dies den Zugang zu vorhandenen Angeboten, können Chancengerechtigkeit und echte Teilhabe im Kreis Coesfeld für alle Menschen Realität werden.

---

<sup>1</sup> Auszug aus dem Leitbild: „Die fallübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk ist getragen vom Grundverständnis, dass Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Eltern und andere Erziehungspersonen die wichtigsten Kooperationspartner aller Akteure (Fachkräfte und Ehrenamtliche) sind (an Stärken orientieren).“

## 2. Ausgangssituation und aktueller Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Coesfeld

### 2.1. Chronologie

Die Etablierung eines Kommunalen Integrationsmanagements ist die konsequente Weiterentwicklung des bereits im Jahr 2016 begonnenen Prozesses der abteilungs- und institutionsübergreifenden Steuerung der Integrationspolitik im Kreis Coesfeld. Die zur Vorbereitung des Integrationskonzepts und der ersten Integrationskonferenz im Kreis Coesfeld gegründete „Koordinierungsgruppe Integration“ setzte sich zusammen aus Leitungskräften der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Kreisjugendamtes, der Ausländerbehörde und des Regionalen Bildungsbüros sowie aus zwei Bürgermeisterinnen, der Schulaufsicht, zwei Geschäftsführern von Wohlfahrtsverbänden, ehrenamtlichen Helfern, Migranten, eines Vertreters einer Migrantenselbstorganisation und natürlich dem geschäftsführenden KI.

Im Jahr 2017 begann mit der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“ (später „Kommunale Präventionsketten“ und jetzt „kinderstark – NRW schafft Chancen“) die systematische Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Kreis Coesfeld. Nach Konstituierung einer Steuerungs- und einer Planungsgruppe wurden zu Beginn die Ziele aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und der Landesinitiative „Kommunalen Präventionsketten“ abteilungs- und institutionsübergreifend bearbeitet.

Mit dem Start der Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie „Gemeinsam klappt's“ wurde im März 2019 zur Vermeidung von Doppelstrukturen die ursprünglich eingerichtete Steuerungsgruppe für die „Frühen Hilfen“ und die „Kommunalen Präventionsketten“ sowie die „Koordinierungsgruppe Integration“ zur kreisweiten „Koordinierungs- und Steuerungsarbeitsgruppe (KoStAG)“ unter dem Vorsitz des Landrats ausgeweitet. Sie besteht seither aus vier Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Leitungskräften der mit Familien und Neuzugewanderten befassten Dezernate und Abteilungen der Kreisverwaltung (wie Jobcenter, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Schulaufsicht, Regionales Bildungsbüro, Schulamt und Kommunales Integrationszentrum), den Geschäftsführern der freien Wohlfahrtspflege, politischen Vertretungen aus dem Kreistag (Integrationsausschuss, Schulausschuss), Sprechern der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen und der Zielgruppen (Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Elternvertretungen)<sup>2</sup>. Seit der Sitzung vom 07.06.2021 übernimmt dieses Gremium unter dem vereinfachten Titel „Steuerungsgruppe“ auch die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) und somit die Funktion der vom Land geforderten „Lenkungsgruppe“ zur Umsetzung vom KIM. Die Geschäftsführung für dieses mit Entscheidungsträgern besetzte Gremium liegt beim Kommunalen Integrationszentrum (KI).

---

<sup>2</sup> Zur strukturellen Absicherung des Auf- und Ausbaus des Netzwerks Chancengerechtigkeit haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammen mit dem Landrat bereits vor einiger Zeit die „Gemeinsame Erklärung zum gelingenden Aufwachsen und lebenslanges Lernen im Kreis Coesfeld“ unterzeichnet. Diese ist in der Anlage beigefügt, ebenso wie der Flyer zum Netzwerk Chancengerechtigkeit. Die Erklärung soll in Kürze inhaltlich dahingehend überarbeitet werden, dass neue Förderprogramme und die Folgen der coronabedingten Pandemie Berücksichtigung finden. Zudem ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 eine personelle Aktualisierung erforderlich.

## **2.2. Netzwerk Chancengerechtigkeit und Grundsatzthema „Haltung“**

Durch den Auf- und Ausbau des Netzwerks Chancengerechtigkeit ist ein Organisationsentwicklungsprozess in Gang gekommen, der im Kontext der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weiterer Personenkreise die strategische Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben fördert. Ein Ziel des Netzwerks ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller mit den Zielgruppen beschäftigten Behörden und Dienste. Bei aller Notwendigkeit grundsätzlicher rechtlicher Zuständigkeiten wird angestrebt, alle Institutionen und Unterstützenden in ihrer grundsätzlichen Haltung dahingehend zu bewegen, in erster Linie vom Kind, von der Familie und vom Menschen mit Einwanderungsgeschichte her zu denken und weniger aus Sicht der Institution. Zu dieser Haltungsfrage führten das Kreisjugendamt, der Kreissportbund und das KI 2018 eine gemeinsame „Entwicklungskonferenz“ durch unter dem Titel „Prävention, Integration, Bildung – gemeinsam in Bewegung“. Mehr als 220 Teilnehmende begrüßten diesen auch für die Behörden im Kreis Coesfeld noch gewöhnungsbedürftigen Paradigmenwechsel. Die Entwicklung und die strategische Ausrichtung dieses Produktionsnetzwerks entsprechen somit genau der Zielsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements, durch den Blick über die eigene Handlungslogik und den Rechtskreis hinaus effizientere Formen der Zusammenarbeit zu finden.

Im Kreis Coesfeld wird Integration als gemeinschaftliche Aufgabe in der Verantwortung aller Beteiligten definiert und das Integrationsverständnis auf die gesamte institutionelle und die zivile Gesellschaft ausgeweitet. Folgerichtig liegt die Gesamtverantwortung und die Koordination für das „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ deshalb beim KI.

Der Kreistag hat die geplante Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in seiner Sitzung vom 09.09.2020 einstimmig beschlossen. Durch die drei Module dieser Landesinitiative wird der oben skizzierte Prozess nachhaltig unterstützt, um die bisherigen Planungen auf der Ebene des Netzwerks über die strategischen Koordinierungsstellen und die Stellen des Case-Managements bis in jeden Ortsteil aller elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden Realität werden zu lassen. Eines der Ergebnisse der „Entwicklungskonferenz“ und vor allem von den ehrenamtlich geführten Flüchtlingsinitiativen immer wieder gegenüber dem KI auch geforderte Unterstützung war und ist die Initiierung von Stellen für hauptamtliche „Integrationslotsen“. Durch die geplante kreisweite und ortsnahe Umsetzung der Bausteine I und II des Kommunalen Integrationsmanagements unter Beteiligung der Kräfte freier Träger innerhalb der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ kann dieser berechtigten Forderung erstmalig personell begegnet werden.

## 3. Organisatorische Umsetzungen des Kommunalen Integrationsmanagements

### 3.1. Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements

#### Baustein I

#### **Förderrichtlinie zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements („strategischer Overhead“)**

Die rechtskreisübergreifende Strategieentwicklung unter der Gesamtkoordination des KI und der Beteiligung der übrigen Mitglieder der verwaltungsinternen Koordinierungsstelle für das Netzwerk Chancengerechtigkeit (bestehend aus KI, RBB, Jobcenter, Ausländerbehörde und Jugendamt) wurde im Kreis Coesfeld nun bereits seit zwei Jahren erfolgreich erprobt. Das KI soll in der logischen Konsequenz zukünftig auch die Verantwortung für den Gesamtprozess zur Etablierung des Kommunalen Integrationsmanagements übernehmen. Die 3,5 koordinierenden Stellen sowie die 0,5-Stelle Verwaltungsassistentin werden deshalb im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt. Der Kreis Coesfeld folgt damit dem ausdrücklichen Wunsch des Landes NRW. Eine halbe der koordinierenden Stellen soll nach Möglichkeit mit einer Kraft aus dem gehobenen Verwaltungsdienst besetzt werden, um das verwaltungswissenschaftliche Fachwissen im KI und in der Zusammenarbeit auch zwischen der Vielzahl der beteiligten Behörden zu sichern.

Um den Umständen eines Kreises mit seinen Städten und Gemeinden und dem hier besonders hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf auch an dieser Stelle gerecht zu werden, ist geplant, die Personalstellen mit jeweiligen Bezirkszuständigkeiten für räumlich zusammenhängende Kommunen als „Regionalteam-Verantwortliche“ zu installieren. Den Regionalteam-Verantwortlichen werden im ersten Projektzeitraum jeweils 2 Case-Management-Stellen zugeordnet. Die rechtskreis- und gemeindegrenzübergreifende Zusammenarbeit wird somit strukturell und einzelfallbezogen durch die örtliche und personelle Nähe und die sich aufbauende gemeinsame Verantwortung der Beteiligten vor Ort gesichert. Die vom Land geforderte Fachaufsicht über die Case-Manager durch die strategischen und koordinierenden Fachkräfte ist ebenfalls gewährleistet. Zu den detaillierten Personalplanungen wird auf das entsprechende Kapitel 3.2. (S. 9 ff.) verwiesen. Abbildung 1 (S. 8) visualisiert die geplanten Bezirkszuständigkeiten.

Darüber hinaus wird es zur strategischen Abstimmung eines möglichst gemeinsamen Vorgehens auch regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen dem KI und der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises geben. Zur Darstellung der weiteren Planungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Abteilungen der Kreisverwaltung wird auf die Ausführungen unter „Baustein II“ (Seite 7) und „Baustein III“ (Seite 9) verwiesen.

## **Baustein II**

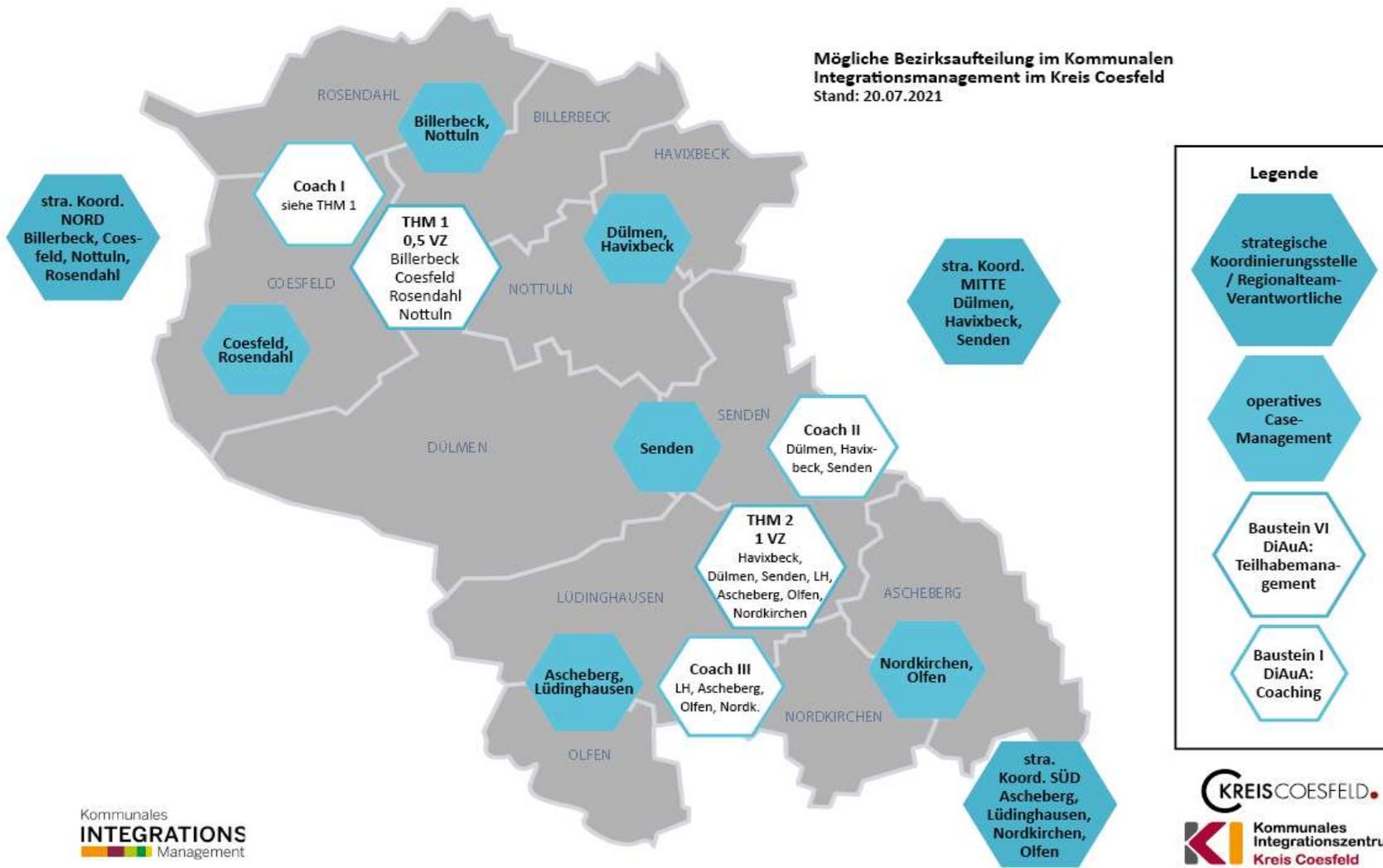
### **Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren**

Die geflüchteten Menschen, aber auch Personen mit länger zurückliegender Einwanderungsgeschichte haben häufiger Multiproblemlagen zu bewältigen. Sprache, Bildung, Wohn- und Arbeitssituation sowie kulturelle Bedingungen sind nur ausgewählte Lebensbereiche, in denen meist parallel umfangreiche Aufgaben und Erwartungen zu erfüllen sind. Gleichzeitig ist der meist positiv hervorzuhebende Umstand, in Deutschland eine sehr strukturierte, detaillierte und mit jeweiligen Zuständigkeiten versehene Verwaltung für alle Lebensbereiche vorzuhalten, für Menschen, die der deutschen Sprache nicht oder kaum mächtig sind, häufig aber eher eine schier unüberwindbar scheinende Herausforderung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass haupt- und ehrenamtlich Unterstützende längst an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind. Die Unterstützung durch zusätzliche „hauptamtliche Lotsen“ wurde deshalb seit langem sowohl von ehrenamtlich als auch von hauptamtlich in der Integrationsarbeit Tätigen aus dem Kreis Coesfeld – nicht zuletzt in den Netzwerktreffen – wiederholt gefordert.

Das Landesförderprogramm KIM, hier der Baustein II, greift genau diesen Bedarf auf und wird nach den Plänen der Landesregierung sukzessive aufbauend die individuelle und ganz praktische Unterstützung für Eingewanderte mit besonderen Herausforderungen sichern können. Für den Kreis Coesfeld stehen ab dem Jahr 2021 zunächst 6 Case-Management-Stellen dafür zur Verfügung. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile plädierte der Kreistag für den Kreis Coesfeld für eine Anbindung der Case-Management-Stellen zentral an das KI mit einem dezentralen Einsatz vor Ort unter Einteilung des Kreisgebiets in entsprechende Bezirke (Abbildung 1, bisherige Planungen zur möglichen Bezirksaufteilung auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Bausteine I und VI aus „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“). Zu den detaillierten Personalplanungen wird auf die Ausführungen auf S. 9 f.) verwiesen.

Mit der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises Coesfeld ist bereits vereinbart, dass von dort regelmäßige Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Asyl- und Ausländerrechten speziell für die zukünftigen Case-Manager ausgerichtet stattfinden werden. Weitere Planungen zur gemeinsamen Zielverfolgung im Rahmen der KIM-Umsetzung sind unter den Ausführungen zu „Baustein I“ (Seite 6) und „Baustein III“ (Seite 9) beschrieben.

Abbildung 1



### **Baustein III**

#### **Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen**

Seit der Eröffnung des KIs am 01.12.2015 arbeiten die Ausländerbehörde und das KI in den gemeinsamen Schnittstellen eng zusammen. Der Leiter der Abteilung „Sicherheit und Ordnung“, hier ist die Ausländerbehörde organisatorisch zugeordnet, war bereits in der „Koordinierungsgruppe Integration“ u. a. zur Erstellung des Integrationskonzeptes aktiv und ist heute Mitglied in der Steuerungsgruppe zur Implementierung der unterschiedlichen Initiativen von Bund, Land und Kreis im Netzwerk Chancengerechtigkeit (s. o.). Seit kurzem ist er darüber hinaus Mitglied in der abteilungsübergreifenden Koordinierungsstelle des Netzwerks. Der Abteilungsleiter ist so unmittelbar in die Lenkungsfunktion auch zur Umsetzung von KIM eingebunden. Die Leiterin der Ausländerbehörde ist darüber hinaus Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Unterstützung der 18 – 27-Jährigen im Netzwerk.

Die Umsetzung von KIM wird eine weitere Zusammenarbeit auch auf der operativen Ebene ermöglichen. Kreisverwaltungsintern sind regelmäßige Abstimmungsgespräche geplant, um Aufenthaltsstatus und vorgesehene Integrationsleistungen individuell vorzustellen. Ziel wird es sein, den vom Land NRW gewünschten Ermessensspielraum zugunsten von Integrationsleistungen zu nutzen. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde und des Kommunalen Integrationszentrums zur Bewerbung und Umsetzung der vermehrten Nutzung der Einbürgerungsmöglichkeiten sind geplant. Darüber hinaus wird die Ausländerbehörde ihr bisheriges Engagement hinsichtlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Akteure der Migrationsarbeit verstärken und bei Bedarf auch an den jeweiligen Fach- und Arbeitsgruppen teilnehmen. In Einzelfällen ist auch die Teilnahme von Mitarbeitenden der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde an lokalen Teilhabekonferenzen vorgesehen.

Ganz konkret geplant ist bereits eine größere Offensive zur Umsetzung des Landeswunsches nach Ermöglichung einer Einbürgerung der Anspruchsberechtigten. Die öffentlichkeitswirksame Initiative soll in Kürze mit der Erstellung gemeinsamer Medien und der Verbreitung dieser auf geeigneten Kanälen und in passenden Gremien starten. Ein gemeinsamer Flyer ist anliegend beigefügt. Anschließend sind gemeinsame Informationsveranstaltungen in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld durch die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde und das Kommunale Integrationszentrum in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgesehen.

#### **Erste Umsetzungsschritte der Einbürgerungsbehörde:**

- Besetzung der 1,5 Stellen aus dem Modul III. (1 VZ Stelle ist besetzt; eine 0,5-Stelle wird in Kürze besetzt).
- Schriftliche Kontaktaufnahme zu potentiell einbürgerungsberechtigten Personen mit dem Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs (zunächst für EU-Staatsangehörige und im Anschluss an Nicht-EU-Staatsangehörige).

- In dem Bereich Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 a/25b AufenthG erfolgt eine besondere Beratung in den konkreten Einzelfällen, sobald die Sachbearbeitenden aus dem Bereich der Aufenthaltsbeendigung auf Grund der zeitlichen Voraussetzungen den Eindruck haben, dass eine Person für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration in Betracht kommen könnte.
- In Zusammenarbeit mit dem KI und dem Träger des Bausteins VI wurden alle Geduldeten und Gestatteten im Alter zwischen 18 und 27 mit einem Flyer über das Teilhabemanagement informiert.

### **3.2. Geplante personelle Umsetzung von KIM im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Coesfeld unter Berücksichtigung der KI-Grundförderung und der Komm-An Förderung**

Das KI des Kreises Coesfeld ist (soweit bekannt) das einzige Kommunale Integrationszentrum in NRW mit Bezirkszuständigkeiten im Team Querschnitt. Durch die Bezirkszuständigkeit der Mitarbeiterinnen profitierten bisher alle Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld von der sozialräumlichen Ausrichtung, der ortsnahen Vernetzung und somit unmittelbar von den Angeboten des KI.

Es scheint folgerichtig, das vorhandene Personal in diesem Team durch weitere Kräfte zu ergänzen, um das Kommunale Integrationsmanagement insgesamt durch Tandems aus erfahrenen und neuen Kräfte zu etablieren und umzusetzen.

Um den Prozess des Kommunalen Integrationsmanagements in allen elf kreisangehörigen Kommunen parallel anzustoßen und gleichzeitig die Entwicklungsfortschritte aus den bisherigen Handlungsfeldern und KOMM-AN nicht stagnieren zu lassen, ist folgende personell-strategische Ausrichtung geplant:

Jede der drei strategischen Koordinierungskräfte wird einer Region des Kreises Coesfeld zugeordnet (Nord, Mitte und Süd). Das jeweilige Regionalteam setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden im Bereich Querschnitt mit der bisherigen Zuständigkeit für einzelne Städte und Gemeinden sowie den operativen Case-Management-Stellen unter der Teamleitung und Fachaufsicht der strategischen Koordinierungskräfte. Das bei den erfahrenen Querschnittskräften vorhandene Wissen über die örtlichen Akteure und Strukturen steht somit unmittelbar zur Verfügung und wird effektiv an die strategischen Koordinierungskräfte und die Case-Management-Kräfte weitergegeben.

Auch die neuen strategischen Koordinierungskräfte sollen Verantwortung für einzelne Handlungsfelder aus dem Bereich Querschnitt übernehmen. Auf diese Weise werden eine reibungslose Einarbeitung und ein nachhaltiges Wissensmanagement möglich.

Zudem ist die Vertretung optimal gewährleistet und jede Case-Managerin bzw. jeder Case-Manager wird im Tandem fachaufsichtlich durch eine oder zwei Koordinierungsfachkräfte begleitet.

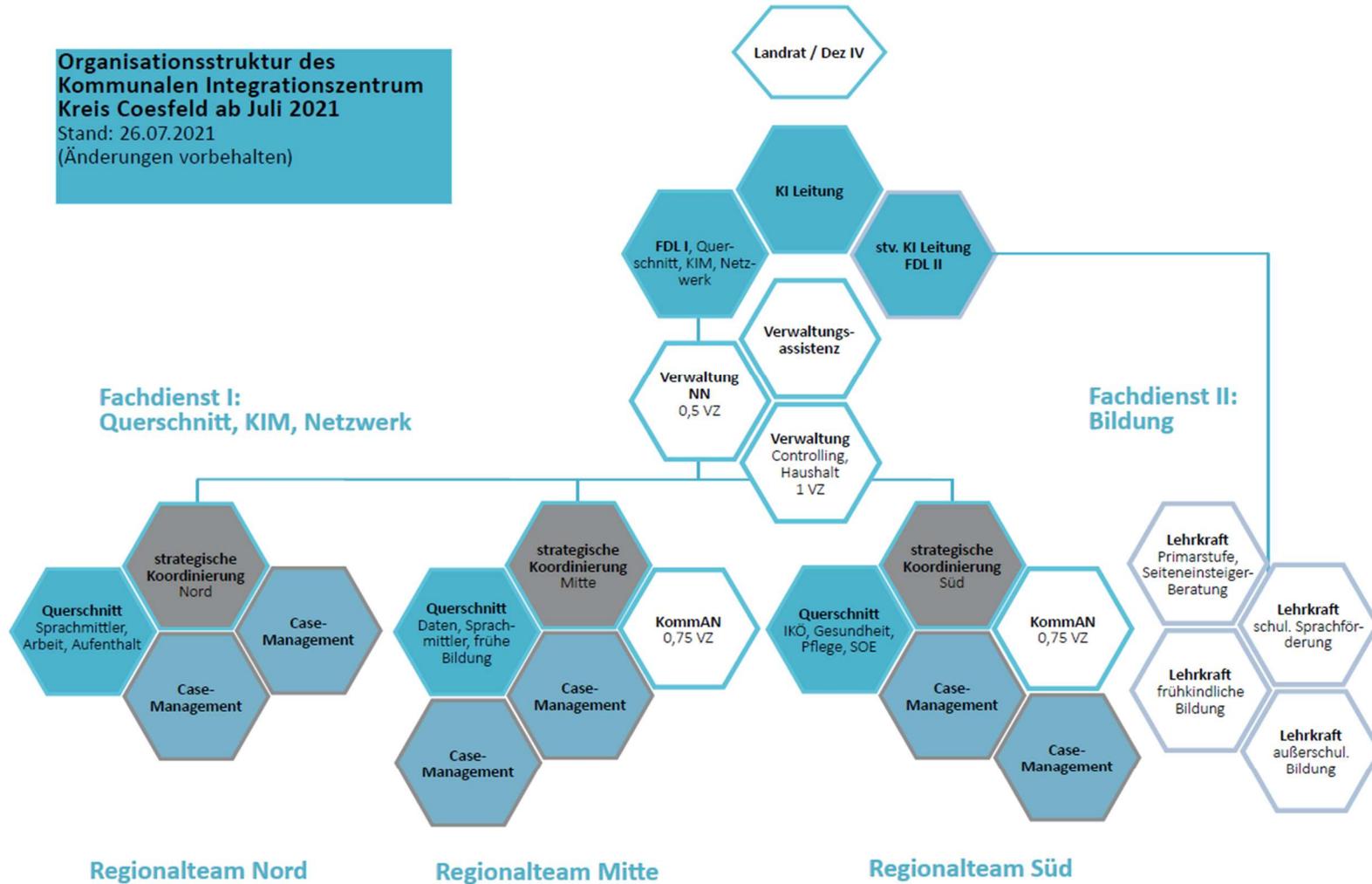
Durch die Aufteilung des Kreisgebiets in Bezirke entstehen so regionale Teams, durch die auch die Einbindung der Teilhabemanagerinnen (Baustein VI in „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“) und der neu besetzten Coaching-Stellen (Baustein I in „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“) optimal

gelingen kann. Das Teilhabemanagement und das Coaching werden im Kreis Coesfeld in Verantwortung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege umgesetzt. Durch die Bildung von Regionalteams kann die Verzahnung von öffentlichem und freien Trägern der Integrationsarbeit gut gelingen und ein einheitliches Case-Management-Konzept abgestimmt werden. Die jeweilige Zuständigkeit für die Zielerreichung der jeweiligen Landesinitiativen bleibt hiervon unberührt und kann gerade im Dialog viel eindeutiger abgegrenzt und auch wieder zusammengeführt werden.

Der Gesamtprozess zur Etablierung der Regionalteams wird durch die neu geschaffene Stelle der Fachdienstleitung im Team „Querschnitt/KIM/Netzwerk Chancengerechtigkeit“ im KI im Zusammenwirken mit dem vorhandenen und neu einzustellenden Personal konzipiert und koordiniert. Auf diese Weise ist unter Einbeziehung der strategischen Stellen auch die Fachaufsicht über das Case-Management und die Umsetzung der Bausteine aus „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ gewährleistet.

Abbildung 2

**Organisationsstruktur des  
Kommunalen Integrationszentrum  
Kreis Coesfeld ab Juli 2021**  
Stand: 26.07.2021  
(Änderungen vorbehalten)



### 3.3. (vorrangige) Zielgruppen zur Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements

Im Sinne der Zielgruppe und unter Berücksichtigung der gemeinsamen Zielsetzung der Förderung von Integrationsprozessen setzt der Kreis Coesfeld auch weiterhin die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege fort. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese gesellschaftliche Herausforderung nur gemeinsam gestaltet werden kann, wobei Rollen und Aufgaben klar beschrieben und Verfahrenswege transparent gemacht werden müssen. Das Kommunale Integrationszentrum hat hierzu in drei Online-Konferenzen über die Umsetzungsschritte von KIM im Kreis Coesfeld sowohl die in der Migrationsberatung und –begleitung tätigen haupt- und ehrenamtlichen Kräfte informiert, als auch sämtlichen Netzwerkmitgliedern und Flüchtlingsinitiativen die Möglichkeit zur Diskussion gegeben. Zusätzlich sind pandemiebedingt digitale Gespräche mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Jobcenterleitungen, Jugendamtsleitungen u. a. der kreisangehörigen Kommunen geführt worden. In einer zweiten Runde persönlicher Gespräche besteht nun die Möglichkeit sukzessive die neuen Kolleginnen und Kollegen kennen zu lernen und passgenaue Umsetzungsstrategien für jede Stadt und Kommunen im gemeinsamen Diskurs zu entwickeln.

Zusätzlich können alle interessierten Fachkräfte, die mit dem Case-Management betraut sind, in der Arbeitsgruppe „Querschnitt“ des Netzwerks Chancengerechtigkeit ihre Expertise bei der Entwicklung eines kreisweit abgestimmten Case-Management-Konzepts einbringen.

Bei der Auswahl der Zielgruppen zum Einstieg in die Umsetzung von KIM lässt sich das KI des Kreises Coesfeld von diesen Überlegungen leiten:

Ziel des Case-Managements im Kreis Coesfeld ist es, die vorhandenen Unterstützungssysteme vor Ort zu stärken, wenn deren eigene Ressourcen zur Bearbeitung von Einzelfällen und der nachhaltigen Unterstützung und Begleitung ihrer Klienten nicht ausreichen. Die **Zielgruppe** des Case-Managements im Kreis Coesfeld setzt sich demnach aus den **Menschen mit Einwanderungsgeschichte** zusammen, die trotz des unermüdlichen Einsatzes unterschiedlicher Beratungsstellen noch **keinen ausreichenden Zugang zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten** gefunden haben. Die Zielgruppe kann sich daher je nach Bedarfslage in jeder Stadt oder Gemeinde unterschiedlich zusammensetzen. Statt des Alters, der Herkunft oder eines bestimmten Status steht somit der **Grad des Unterstützungsbedarfs** bei der Auswahl der Zielgruppe für das Kommunale Integrationsmanagement **im Fokus**. Die lokalen Bedarfe zu erkennen und ihnen mit einem abgestimmten Case-Management in jedem Einzelfall zu begegnen, wird nur in Kooperation mit den örtlich tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen gelingen. Der Aufbau des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Coesfeld ist somit ein auf die gesamte Projektlaufzeit angelegter Prozess der strategisch abgestimmten Implementierung der im Folgenden näher beschriebenen Methoden und Instrumente:

Um ein bloßes Verweisen auf Institutionen mit originärer Zuständigkeit zu vermeiden, können Multiproblemlagen in Einzelfällen bei einer lokalen, durch das Case-Management initiierten individuellen **Teilhabekonferenz** mit der Zielgruppe und allen verfügbaren Unterstützenden diskutiert werden. Die gemeinsame Strategie wird untereinander und mit der Zielgruppe abgestimmt und

die Ziele werden in einem **Teilhabeplan** festgeschrieben. Der Case-Manager bzw. die Case-Managerin koordiniert den weiteren, individuellen Unterstützungsprozess und übernimmt, wenn nötig, selbst eine Lotsenfunktion, bis es für die größten Herausforderungen gute Lösungsansätze gibt. Der Prozess wird über den Teilhabeplan dokumentiert und geht nach Bewältigung erster Hürden zurück in die originäre Zuständigkeit des Unterstützungssystems. Die Initiative zur Einberufung einer individuellen Teilhabekonferenz kann im Grundsatz von jeder unterstützenden Person ausgehen, der Case-Manager bzw. die Case-Managerin bereitet die Konferenz inhaltlich und organisatorisch vor.

Darüber hinaus sollen die Case-Management-Stellen auch durch die Beteiligung an bereits etablierten Angeboten Zugänge zur Zielgruppe Menschen erhalten. Für besonders herausfordernde Einzelfälle von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte aus dem Schulalltag bietet das KI seit Jahren in der Zusammenarbeit mit der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Fachkraft Integration des Schulamtes, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt u. a. die sog. „Schulsprechstunde“ an. Zukünftig wird der bzw. die jeweils zuständige Case-Manager bzw. Case-Managerin hieran teilnehmen, um den Fokus von der Schülerin bzw. dem Schüler auf das ganze Familiensystem zu weiten.

Geplant ist darüber hinaus eine Teilnahme des jeweilig zuständigen Case-Managers bzw. der Case-Managerin an der regelhaften Seiteneinsteigerberatung oder zumindest eine unmittelbare Weiterleitung im Bedarfsfall direkt nach der Beratung.

#### 4. Gremienstrukturen, Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der freien Wohlfahrtspflege, des bürgerschaftlichen Engagements und der Akteure aus weiteren Landesprogrammen in die Umsetzung des kommunalen Integrationsmanagements

Auf Kreisebene gibt es verschiedene Projektgruppen/Arbeitskreise, die sich mit der Qualitätsentwicklung von Beratung und Betreuung auseinandersetzen und von Mitarbeitenden aus dem KI moderiert und (mit-)koordiniert werden:

Gremium	Zusammensetzung
Steuerungsgruppe des Netzwerks Chancengerechtigkeit und Lenkungsgruppe KIM	Landrat, Dezernent II (Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit), Abteilungsleitungen Ausländerbehörde, Soziales und Jobcenter, Schulverwaltungsamt, Schulaufsicht, Kommunales Integrationszentrum, Jugendämter, Leitungen der Wohlfahrtsverbände, Vertretungen aus Ehrenamt, MSO und der Zielgruppe <b>Geschäftsführung: Leiter des KI</b>

<p>Arbeitsgruppen des Netzwerkes Chancengerechtigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• AG Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren</li> <li>• AG Familien mit Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren</li> <li>• AG junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren</li> <li>• AG Querschnitt</li> </ul>	<p>Haupt- und ehrenamtliche Akteure aus allen Unterstützungssystemen sowie Vertretungen der Zielgruppe. Die Arbeitsgruppen werden abteilungsübergreifend moderiert (Jobcenter, Jugendamt, Regionales Bildungsbüro und KI).</p> <p><b>Gesamtkoordination: KI, Fachdienstleitung I</b></p>
<p>AG Migration</p>	<p>Regionale Flüchtlingsberatungskräfte aus allen elf Städten und Gemeinden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege;</p> <p><b>Geschäftsführung: KI</b></p>
<p>AG Flüchtlingsbetreuung</p>	<p>Kommunale Flüchtlingsberatungskräfte (Sozialarbeitende), die auch aufsuchend tätig sind;</p> <p><b>Geschäftsführung: KI</b></p>
<p>AG Flüchtlingsinitiativen (FI)</p>	<p>Sprecherkreis aus sieben von zwanzig FI tagt regelmäßig. Anlassbezogen gibt es einen Austausch mit der Ausländerbehörde.</p> <p><b>Geschäftsführung: KI</b></p>
<p>Lokale zielgruppen- und themenspezifische Arbeitsgruppen</p>	<p>z.B. „Runder Tisch Familie“, „Jugendberufsagentur“, „Arbeitskreis zur Gefahrenabwehr“ u.a.; zum Teil treffen sich in diesen Gremien dieselben Akteure, die auch an lokalen Fachkonferenzen teilnehmen werden;</p> <p><b>Geschäftsführung lokal verschieden</b></p>

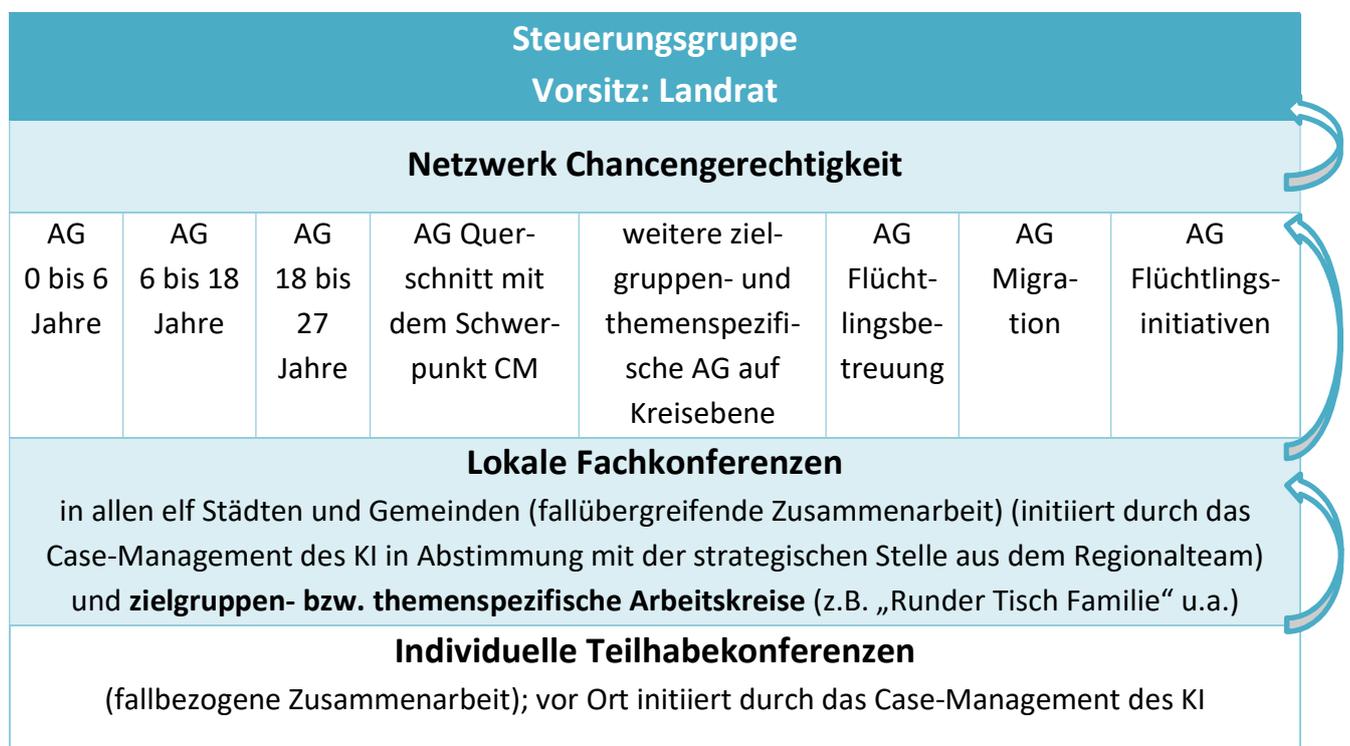
Die Mitglieder in den genannten Gremien stimmen ihre fachlichen Einschätzungen miteinander ab, regeln in ganz konkreten Anliegen die Formen ihrer Zusammenarbeit untereinander und schlagen größere Kosten verursachende oder strukturelle Veränderungen zum Wohle ihrer Zielgruppen unmittelbar (z.B. als Mitglied in einer der AG des Netzwerkes Chancengerechtigkeit) oder mittelbar (über die geplanten Sprecherfunktionen in den anderen Gremien und die „gesetzte“ Teilnahme der Sprecherfunktionen in der jeweiligen AG des Netzwerkes) der Steuerungsgruppe vor. So ist gewährleistet, dass die fachlichen Expertisen auf den Ebenen der Sachbearbeitenden gebündelt auch den „Lenkungskreis“ erreichen.

Neben den bereits beschriebenen Methoden und Instrumenten, die durch das Case-Management zukünftig zur individuellen Unterstützung der Betroffenen in Zusammenarbeit mit den anderen im Einzelfall beteiligten Unterstützenden angewendet und genutzt werden sollen, wird auch eine ortsbezogene, den Einzelfall übergreifende Zusammenarbeit der Institutionen über die bisherigen Gremien hinaus angestrebt. Das KI plant hierzu die Initiierung **lokale Fachkonferenzen** oder die Nutzung bereits ähnlich strukturierter Arbeitsgruppen zur Vertiefung der inhaltlichen und struktu-

rellen Zusammenarbeit der Behörden und Dienste. Diese Fachkonferenzen setzen sich aus Vertretenden der unterschiedlichen Unterstützungssysteme für die Familien, Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf Ortsebene zusammen und werden unter Beteiligung der jeweils zuständigen Case-Manager/innen von den Regionalteam-Verantwortlichen (Baustein I) geleitet oder moderiert. Vorhandene Ressourcen sind vor Ort bereits bekannt und können mit Hilfe von Bestands- und Bedarfsanalysen gezielter und bedarfsgerechter eingesetzt werden. Ganz praktisch bedeutet dieses, dass die Case-Manager/innen in Kooperation mit den strategischen Stellen Angebotslücken sichtbar machen und Veränderungsprozesse von der örtlichen Ebene über das Netzwerk in die kreisweite Steuerungsebene transferieren können. Die Teammitglieder aus dem Bereich Querschnitt können mit dem Fokus im jeweiligen Handlungsfeld diesen Prozess unterstützen. Die lokalen Fachkonzepte aus den elf Städten und Gemeinden ordnen sich dadurch in das durch die Steuerungsgruppe zu erarbeitende übergreifende Case-Management-System ein, in dem alle entsprechenden Beratungsansätze im Kreis Coesfeld miteinander verbunden wirken.

Zusätzlich wird sich die AG Querschnitt über einen begrenzten Zeitraum mit der konzeptionellen Umsetzung eines kreisweit einheitlichen Fachkonzeptes für das Case-Management befassen. Diese AG wird durch eine abteilungsübergreifende AG unter Federführung des KIs vorbereitet und im Herbst 2021 ihre Arbeit aufnehmen.

### Vereinfachte Darstellung der geplanten Gremienstruktur



## 5. Weiteres Vorgehen

Um alle bereits vorhandenen Strukturen und Arbeitskreise vor Ort in die Konzeptentwicklung einzubeziehen und Doppelstrukturen zu vermeiden, hat das Leitungsteam des KI unmittelbar nach Genehmigung des Konzeptes durch die Landesregierung mit allen relevanten Akteuren vor Ort Sondierungsgespräche geführt (Verwaltungsleitungen, Sozialämter, Jobcenter, Träger der freien Wohlfahrtspflege u.a.). Durch diese Gespräche wurde die lokale Trägerlandschaft sowie bereits vorhandene Arbeitsgremien optimal in den Prozess zur Etablierung des Kommunalen Integrationsmanagements eingebunden und die Zielgruppe näher bestimmt werden.

Transparenz und Partizipation sind hierbei die wichtigsten Gelingensbedingungen.

Darüber hinaus steht ein Erklärfilm zur praktischen Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Coesfeld als Diskussionsgrundlage für eine zweite Gesprächsrunde in allen Städten und Gemeinden zur Verfügung. Dieser soll den Akteuren in den Städten und Gemeinden, in den Wohlfahrtsverbänden, Sozialen Diensten und Ehrenamtlichen die praktischen Aufgaben der Case-Manager/innen und die Zusammenarbeit mit ihnen anschaulich nahebringen. Auf dieser Diskussionsgrundlage kann dann in jeder Stadt oder Gemeinde das weitere Vorgehen und die passgenaue Umsetzung geplant werden. Der Erklärfilm ist hier zu finden: <https://youtu.be/iKEmZRAFOWg>